



Industrie- und Handelskammer
Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim

(Absender)

PLZ, Ort

Industrie- und Handelskammer
Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim
Postfach 30 80
49020 Osnabrück

Antrag auf (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☐ **Erteilung einer Erlaubnis gem. § 34c Abs. 1 GewO**
Makler, Darlehensvermittler (mit Ausnahme von Verträgen im Sinne des § 34i Absatz 1 Satz 1), Bauträger/Baubetreuer, Wohnimmobilienverwalter

oder

- ☐ **Erweiterung einer bestehenden Erlaubnis gem. § 34c Abs. 1 GewO**
(Bitte Original der bisherigen Erlaubnisurkunde beifügen)

Hinweis:

Bei Personengesellschaften (z. B. GbR, OHG, KG) hat jeder geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter die Erlaubnis auf seinen Namen zu beantragen und die geforderten Nachweise zu erbringen.

1. Antragsteller juristische Person

Firmierung mit Rechtsform, Handelsregisternummer

2. Antragsteller natürliche Person / gesetzlicher Vertreter

(Bei mehreren gesetzlichen Vertretern Seite bitte mehrfach ausfüllen und beifügen)

- ☐ Herr ☐ Frau

Name

Geburtsname (nur bei Abweichung vom Familiennamen)

Vorname/n (Rufname an erster Stelle)

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Privatanschrift:

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Weitere Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von - bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

**3. Angaben zur Hauptniederlassung laut Gewerbeanmeldung
(juristische/natürliche Person)**

Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung

PLZ, Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Firmierung, Handelsregisternummer, Name GbR (nur bei e. K., e. Kfm., e. Kfr., GbR)

Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von - bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

4. Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnisse des Antragstellers

Ist gegen den Antragsteller ein Strafverfahren anhängig? ☐ ja ☐ nein

Ist gegen den Antragsteller ein Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen gewerberechtlicher Verstöße anhängig? ☐ ja ☐ nein

Ist gegen den Antragsteller ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig? ☐ ja ☐ nein

Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde?

Ist über das Vermögen des Antragstellers ein Insolvenzverfahren eröffnet ☐ ja ☐ nein

oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden? ☐ ja ☐ nein

Hat der Antragsteller eine Vermögensauskunft (früher „eidesstattliche Versicherung“) abgegeben ☐ ja ☐ nein

oder liegt eine entsprechende Haftanordnung vor? ☐ ja ☐ nein

5. Tätigkeit innerhalb einer Personenhandelsgesellschaft (z. B. GbR, OHG, KG)

Ist der Antragsteller als geschäftsführender Gesellschafter in einer oder mehreren Personenhandelsgesellschaften tätig? ☐ ja ☐ nein

Falls ja:

Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform (nur ausfüllen, soweit Eintragung vorliegt)

Handelsregistergericht und -nummer

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Tätigkeit in weiteren Personenhandelsgesellschaften:

Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform (nur ausfüllen, soweit Eintragung vorliegt)

Handelsregistergericht und -nummer

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

6. Angaben zum Umfang der Erlaubnis

Beantragt wird die Erlaubnis nach § 34c Abs. 1 GewO, gewerbsmäßig

- ☐ den Abschluss von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, gewerbliche Räume oder Wohnräume zu vermitteln oder die Gelegenheit zum Abschluss solcher Verträge nachzuweisen,
- ☐ den Abschluss von Darlehensverträgen, mit Ausnahme von Verträgen im Sinne des § 34i Absatz 1 Satz 1, zu vermitteln oder die Gelegenheit zum Abschluss solcher Verträge nachzuweisen,
- ☐ Bauvorhaben
 - a)
 - als Bauherr im eigenen Namen für eigene oder fremde Rechnung vorzubereiten oder durchzuführen und dazu Vermögenswerte von Erwerbern, Mietern, Pächtern oder sonstigen Nutzungsberechtigten oder von Bewerbern um Erwerbs- oder Nutzungsrechte zu verwenden,
 - b)
 - als Baubetreuer im fremden Namen für fremde Rechnung wirtschaftlich vorzubereiten oder durchzuführen
- ☐ das gemeinschaftliche Eigentum von Wohnungseigentümern im Sinne des § 1 Absatz 2, 3, 5 des Wohnungseigentumsgesetzes oder für Dritte Mietverhältnisse über Wohnräume im Sinne des § 549 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu verwalten (Wohnimmobilienverwalter).

7. Angaben zu gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren

Hat der Antragsteller bereits bei einer anderen Behörde / Industrie- und Handelskammer einen Antrag auf Erlaubnis nach § 34c Abs. 1 GewO gestellt?

☐ nein

☐ ja

Falls ja, bei welcher Behörde / Industrie- und Handelskammer:

Ist der Antragsteller bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (z. B. nach §§ 34d, 34f, 34i GewO) oder wurde eine solche Erlaubnis beantragt?

☐ nein

☐ ja

Falls ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und zuständige Behörde:

8. Betriebs-/Niederlassungsleiter

Wird ein Betriebsleiter/Niederlassungsleiter beschäftigt,
der nicht identisch mit dem Antragsteller ist?

☐ ja ☐ nein

Falls ja:

Name

Vorname

Geburtsname

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Hinweis:

Beschäftigt der Antragsteller zwei oder mehr Betriebs-/Niederlassungsleiter, müssen diese angegeben werden. Hierzu füllen Sie bitte diese Seite mehrmals aus und reichen diese zusammen mit dem Antrag ein.

9. Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnisse des Betriebs-/Niederlassungsleiters

Ist gegen den Betriebs-/Niederlassungsleiter
ein Strafverfahren anhängig?

☐ ja ☐ nein

Ist gegen den Betriebs-/Niederlassungsleiter ein Ordnungswidrigkeits-
verfahren wegen gewerberechtlicher Verstöße anhängig?

☐ ja ☐ nein

Ist gegen den Betriebs-/Niederlassungsleiter ein
Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?

☐ ja ☐ nein

Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde?

Ist über das Vermögen des Betriebs-/Niederlassungsleiters ein
Insolvenzverfahren eröffnet

☐ ja ☐ nein

oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden?

☐ ja ☐ nein

Hat der Betriebs-/Niederlassungsleiter eine Vermögensaus-
kunft (früher „eidesstattliche Versicherung“) abgegeben

☐ ja ☐ nein

oder liegt eine entsprechende Haftanordnung vor?

☐ ja ☐ nein

10. Erforderliche Unterlagen

Für die Bearbeitung des Antrags müssen die folgenden Unterlagen besorgt werden (Bitte beachten Sie, dass die einzureichenden Unterlagen Nr. 1 – 6 und 9 bei Antragstellung **nicht älter als drei Monate** sein dürfen):

1. Führungszeugnis, **Belegart OB - zur Vorlage bei einer Behörde, Behördenkennzeichen: P7802**
für alle oben unter 2. und 8. genannten Personen
2. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister, **Belegart 9 - zur Vorlage bei einer Behörde**
Behördenkennzeichen: P7802
für alle oben unter 1., 2. und 8. genannten Personen
3. Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
für alle oben unter 1., 2. und 8. genannten Personen
4. Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichtes (§ 882b ZPO)*
5. Auskunft des Insolvenzgerichtes über anhängige, beantragte oder gem. § 26 Abs. 2 InsO mangels Masse abgelehnte Verfahren
6. Unbedenklichkeitsbescheinigung Ihrer Stadt/Gemeinde (Steueramt)
7. Gewerbeanmeldung, soweit schon vorhanden (Kopie)
8. Aktueller Handelsregistrauszug oder bei Neugründung Kopie des Gesellschaftsvertrages
(**Hinweis:** nur bei juristischen Personen z.B. GmbH, UG, AG und Personenhandelsgesellschaften z.B. OHG, KG)
9. Versicherungsbestätigung der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung
(**Hinweis:** nur für die Wohnimmobilienverwalter)
10. Original der bisherigen Erlaubnisurkunde nach § 34c Abs. 1 GewO
(**Hinweis:** nur bei Erweiterung)

**) Für die Auskunft aus dem gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder legen Sie sich bitte über die Internetadresse www.vollstreckungsportal.de ,-> „Registrierung Auskunft“ einen Zugang an. Im Anschluss bekommen Sie postalisch Zugangsdaten zugesandt, mit denen Sie bitte eine Selbstauskunft tätigen und von dem Abfrageergebnis einen Ausdruck machen. Diesen Ausdruck senden Sie uns bitte zu.*

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c, e EU-DSGVO und § 34c GewO.
Alle weiteren Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter:
www.osnabrueck.ihk24.de/ihre_daten.

Beachten Sie bitte:

1. Für die Bearbeitung des Erlaubnisverfahrens wird eine Gebühr erhoben. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem aktuellen Stand des Gebührentarifs der IHK Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim, den Sie unter www.ihk.de/osnabrueck (Nr. 3970476) einsehen können.
2. Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gemäß § 14 GewO.
3. Die Ausübung der Tätigkeit nach § 34c Abs. 1 GewO ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
4. Für Nicht-EU-Bürger:
Bitte beachten Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK nicht geprüft werden. In der Regel ist eine Änderung des Gewerbesperrvermerkes in der Aufenthaltsgenehmigung im Reisepass erforderlich. Wenden Sie sich diesbezüglich bitte an die zuständige Ausländerbehörde.

Möchten Sie den Gebührenbescheid per E-Mail erhalten (statt per Post)?

☐

Ich habe sämtliche Hinweise des Antrages gelesen und verstanden und versichere die Richtig- und Vollständigkeit der gemachten Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift

Ich bin damit einverstanden, dass die IHK Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim zur schnellen und unbürokratischen Kommunikation - im Rahmen meiner erlaubnispflichtigen Tätigkeiten - meine E-Mail-Adresse speichert, verarbeitet und nutzt.

Meine E-Mail-Adresse lautet:

Die Abgabe dieser Einwilligung erfolgt freiwillig. Sie kann jederzeit gegenüber der IHK mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

.....
(Datum, Unterschrift)

Ausfüllhinweise:

Zu Punkt 1:

Die Antragstellerin ist eine juristische Person (GmbH, UG, AG).

Tragen Sie hier bitte den vollständigen im Handelsregister eingetragenen Namen ein.

Üben Sie das Gewerbe z. B. in Form einer GmbH & Co. KG oder UG & Co. KG aus, ist Antragstellerin immer die als gesetzliche Vertreterin eingetragene GmbH bzw. UG. Die GmbH/UG & Co. KG ist als Personenhandelsgesellschaft unter Punkt 5 einzutragen.

Zu Punkt 2:

Dieser Punkt ist zwingend auszufüllen.

Entweder Sie führen Ihr Gewerbe als Einzelunternehmen bzw. sind geschäftsführender Gesellschafter einer Personenhandelsgesellschaft (z. B. OHG, KG, GbR) und stellen den Antrag als natürliche Person.

Oder Sie sind gesetzlicher Vertreter einer juristischen Person (Geschäftsführer, Vorstand). Sind mehrere gesetzliche Vertreter einzutragen, fügen Sie die Seite bitte mehrmals bei.

Wir weisen darauf hin, dass jeder geschäftsführende Gesellschafter einer Personenhandelsgesellschaft eine eigene Erlaubnis benötigt. Alternativ kann ein Gesellschafter, der in diesem Bereich weder vermittelt noch berät, im Gesellschafterbeschluss von der Vermittlung und Beratung (gem. § 34c GewO) ausgeschlossen werden.

Zu Punkt 3:

Tragen Sie hier bitte Ihre beim Gewerbeamt gemeldete gewerbliche Anschrift ein.

Üben Sie das Gewerbe als juristische Person aus oder sind ein im Handelsregister eingetragener Kaufmann (e.K.)? Dann ist hier die im Handelsregister (Amtsgericht) eingetragene Anschrift mitzuteilen.

Zu Punkt 5:

Sind Sie geschäftsführender Gesellschafter in einer oder mehreren Personenhandelsgesellschaften? Oder ist die (Verwaltungs-)GmbH /-UG die gesetzliche Vertreterin einer GmbH bzw. UG & Co. KG? Dann tragen Sie hier bitte den vollständigen im Handelsregister eingetragenen Namen mit Rechtsform ein.

Zu Punkt 6:

An dieser Stelle kann der Umfang der Erlaubnis nach § 34c Abs. 1 GewO bestimmt werden.

Zu Punkt 7:

Hier erfolgt die Angabe, ob der Antrag nach § 34c Abs. 1 GewO bereits bei einer anderen IHK oder Behörde beantragt worden ist und ob andere Gewerbeerlaubnisse als die Erlaubnis nach § 34c GewO bestehen.

Zu Punkt 8:

Haben Sie eine andere Person (z. B. Angestellte) mit der Leitung Ihres Betriebes oder einer Zweigniederlassung beauftragt? Dann sind diese Personen hier einzutragen. Bei mehreren Betriebsleitern bzw. Zweigniederlassungsleitern füllen Sie diese Seite bitte mehrmals aus und reichen diese zusammen mit dem Antrag ein.

Zu Punkt 10:

1. Zum Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit muss ein Führungszeugnis vorgelegt werden. Hierbei ist zwingend die Belegart OB - Zur Vorlage bei Behörden zu beantragen. Andere Versionen dürfen im Antragsverfahren nicht verwendet werden. Die Beantragung erfolgt beim zuständigen Einwohnermeldeamt unter Angabe der Belegart, der zuständigen Behörde - Behördenkennzeichen: P7802 sowie einem Verwendungszweck (z. B. Erlaubniserteilung gem. § 34c GewO) und wird der IHK direkt zugesandt. Das Führungszeugnis ist von Antragsteller als natürliche Person, vom Betriebsleiter und bei juristischen Personen von jedem einzelnen Geschäftsführer einzureichen.
2. Gleiches gilt für die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister. Diese muss ebenfalls in der Behördenversion - Belegart 9 beantragt werden.
Bei juristischen Personen ist der Auszug aus dem Gewerbezentralregister neben für die oben genannten Personen auch für die juristische Person an sich einzureichen.
3. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes erhalten sie bei Ihrem zuständigen Finanzamt (Wohnsitz bzw. Betriebssitz bei juristischen Personen). Sie gibt Auskunft darüber, ob etwaige Steuerschulden bestehen. Ist der Antragsteller eine juristische Person, muss diese Bescheinigung von der juristischen Person, dem gesetzlichen Vertreter und ggf. Betriebs-/Niederlassungsleiter eingereicht werden. Ist der Antragsteller eine natürliche Person, wird die Auskunft von ihm selber sowie ggf. einem Betriebs-/Niederlassungsleiter benötigt.
4. Die Auskunft aus dem zentralen Vollstreckungsgericht beinhaltet u. a., ob der Antragsteller die Vermögensauskunft (ehemals eidesstattliche Versicherung) abgegeben hat. Seit 2013 wird das Schuldnerverzeichnis nur noch in elektronischer Form geführt. In Niedersachsen ist das Amtsgericht Goslar zuständig.

Um an diese Bescheinigung zu gelangen, melden Sie sich bitte im Internet unter www.vollstreckungsportal.de an. Hierfür geben sie unter „Registrierung Auskunft“ Ihre persönlichen Daten ein. Sie bekommen im Anschluss Zugangsdaten zugesandt, mit denen Sie Ihre Abfrage durchführen können. Hat sich der Wohnsitz oder der Sitz der juristischen Person in den letzten 5 Jahren geändert, so wählen Sie bitte kein zuständiges Vollstreckungsgericht in der Abfrage aus.

5. Die Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des Insolvenzgerichts beinhaltet, ob gegen den Antragsteller ein Insolvenzverfahren anhängig oder beantragt worden ist. Diese Auskunft ist bei dem Insolvenzgericht einzuholen, in dessen Bezirk in den letzten 5 Jahren ein Wohn-/Betriebssitz bestanden hat. Das zuständige Insolvenzgericht finden Sie unter <https://www.gerichtsverzeichnis.de/verzeichnis.php>.
6. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Steueramtes gibt Auskunft darüber, ob der Antragsteller seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Kommune nachgekommen ist. Sie wird bei der Stadt oder Gemeinde beantragt, in der das Gewerbe betrieben wird.
7. Bitte legen Sie uns eine Kopie Ihrer Gewerbeanmeldung vor, aus der sich die aktuelle Anschrift Ihres Gewerbes ergibt.
8. Bitte fügen Sie einen aktuellen Handelsregistrauszug bei. Dies gilt nur dann, wenn Sie den Antrag als juristische Person stellen, geschäftsführender Gesellschafter einer Personenhandelsgesellschaft sind oder als e. K. im Handelsregister eingetragen sind. Der Auszug darf nicht älter als 3 Monate alt sein.
9. Eine weitere Voraussetzung für die Erteilung der Erlaubnis als Wohnimmobilienverwalter ist ein Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung. (§ 34c Abs. 2 Nr. 3 GewO)
Als Nachweis benötigen wir eine Versicherungsbestätigung Ihrer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, die explizit den Versicherungsschutz im Umfang der Erlaubnis nach § 34c Abs. 1 Nr. 4 GewO bestätigt. Sind Sie geschäftsführender Gesellschafter einer Personenhandelsgesellschaft? Dann benötigen wir die Versicherungsbestätigung sowohl für den Antragsteller (natürliche Person o. juristische Person) als auch für die Personenhandelsgesellschaft. Der Versicherungsschutz sowohl für den Antragsteller als auch die Personenhandelsgesellschaft kann auch in einer Versicherungsbestätigung bestätigt werden. Dies ist möglich, sofern der Versicherungsumfang unabhängig voneinander gewährleistet ist. Die Versicherungsbestätigung darf maximal 3 Monate alt sein.
10. Bei einer Erweiterung der bereits bestehenden Erlaubnis nach § 34c GewO legen Sie uns bitte die bisherige Erlaubnisurkunde im Original vor.